

gegenüber ihm zur Last gelegt hätte, daß er das Gerücht von der Nebenehe am Dresdner Hofe verbreitet und Herzog Moritz zum Schaden, dagegen seinem Bruder August zum Nutzen gehandelt haben sollte. Dann sprach er ausführlich über die Irrungen mit dem Kurfürsten. Hinsichtlich des verschwenderischen Hofwesens gab er zu verstehen, daß der junge Herzog selbst wüßte, woher die großen Kosten kämen. Wollte er aber, fügte er hinzu, nähere Auskunft darüber haben, dann möchte er der bevorstehenden „Abrechnung“ beiwohnen oder jemanden dazu beauftragen.

Statt auf die Redereien über die Nebenehe näher einzugehen, befahl Moritz dem wortreichen Rat, die Sache mit dem Landgrafen selbst abzumachen¹⁾. Ungeachtet aller Gerüchte wollte er ihm glauben, daß er nichts zu seinem Nachteil gehandelt hätte oder zu handeln gedächte. Ferner erklärte er, daß es sich nicht für ihn gezieme, ohne ausdrücklichen Befehl des Vaters die Rechnungen über den Aufwand des Hofes anzuhören oder sich um die Irrungen mit dem Kurfürsten zu bekümmern. Angelegentlich begehrte er, daß Schönberg mit dem Vater über seinen Unterhalt und über das Leibgeding reden und beides zu einem glücklichen Abschluss bringen sollte. Geschähe es, dann wollte er sein gnädiger Herr sein und bleiben.

Im Laufe der nächsten Tage erkundigte sich Moritz nicht nur nach dem Testamente des Vaters und nach der „väterlichen Ordnung“, sondern er forderte auch eine Abschrift der beiden Urkunden. Bereitwillig stellte sie ihm Schönberg in Aussicht. Am 17. Juli abends erschien der Rat bei ihm und bat ihn im Auftrage des Vaters um ein Verzeichnis seiner Wünsche²⁾. Demzufolge beantragte Moritz am folgenden Tage einen eigenen Hofhalt, ein fürstliches Leibgeding für seine Gattin und deren baldige Heimfahrt. Nicht lange darauf meldete ihm Schönberg, daß Herzog Heinrich beschlossen hätte, den Ausschuss der Landstände zur Beratung über den Unterhalt und über andere Dinge zu berufen. Bis dahin sollte er Geduld haben; denn der Vater wäre jetzt ein kranker und wunderlicher Herr, mit dem man schwer verhandeln könnte. Dienstefrig überreichte er ihm die versprochene Abschrift des Testaments und der „väterlichen Ordnung“ mit der Bitte, die Schriftstücke zu lesen. Auch dem Landgrafen,

¹⁾ Das hat Schönberg getan. Br. K. I Nr. 183 u. Anm. 1. HStA. Loc. 10549 Acta, Herzog Moritzens Vermählung 1541 II Bl. 82 f.

²⁾ Br. K. I Nr. 177 f.